



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 3. Erlass der künftigen Verordnung zur Führung von Akten und Verzeichnissen durch Notare (NotAktVV)

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbewahrung von Notariatsunterlagen“ unter Beteiligung der Bundesnotarkammer gemäß dem Beschluss der Frühjahrskonferenz 2016 erarbeiteten Entwurf einer „Verordnung über die Führung von Akten und Verzeichnissen durch Notare (NotAktVV)“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der Grundlage des Entwurfs eine entsprechende Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates möglichst zum 1. Januar 2020 zu erlassen.